

Zeitschrift: Der Freidenker [1927-1952]
Herausgeber: Freigeistige Vereinigung der Schweiz
Band: 18 (1935)
Heft: 3

Artikel: [s.n.]
Autor: Paul, Jean
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-408548>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

FREIDENKER

ORGAN DER FREIGEISTIGEN VEREINIGUNG DER SCHWEIZ

Erscheint regelmässig am 1. und 15. jeden Monats

Sekretariat der F. V. S.
Bern, Gutenbergstr. 13
 Telephonanruf 28.663
 Telegrammadresse:
Freidenker Bern

Der niedere Pöbel fürchtet sich vor den Geistern, der
 hohe vor dem Geist.

Jean Paul.

Abonnementspreis jährl. Fr. 6.—
 (Mitglieder Fr. 5.—)
 Sämtliche Mutationen bezügl. des Abonne-
 ments, Bestellungen etc. sind zu richten
 Transitfach 541, Bern

Hochschule und Geistesfreiheit.

Von R. Staiger, Bern.

Wir Freidenker bezeichnen unsere freigeistige Weltanschauung als wissenschaftliche Weltanschauung und wollen dadurch vor allem andeuten, dass wir die Wissenschaft und ihre Ergebnisse als Grundlage und Ausgangspunkt unserer Welt- und Lebensbetrachtung und Bewertung benutzen, im Gegensatz zur religiös-christlichen Weltanschauung, die im Glauben, im gläubig hingenommenen Dogma fußt. Es wird uns zwar oft vorgeworfen, dass diese Gegenüberstellung falsch sei, da auch die Wissenschaft ohne Glauben nicht auskomme und die wissenschaftliche Forschung selbst mit dem Mittel des Glaubens arbeite, wenn sie an die Stelle gelange, wo das Wissen aufhöre. Dass diese Argumentation ganz verkehrt ist, ist von freigeistiger Seite schon öfters einwandfrei nachgewiesen worden. Ich erinnere dabei vor allem an die klare, äusserst wertvolle Broschüre von Prof. Th. Hartwig über «Religion und Wissenschaft», in der die Gebiete der Religion und der Wissenschaft streng abgegrenzt und einander gegenübergestellt werden. Von der Religion, die «unter der Vorherrschaft des menschlichen Wunschlombs» steht, stellt Gesinnungsfreund Hartwig fest: «Sie behauptet, ohne zu beweisen; sie stellt Dogmen auf und stützt sich dabei auf Gefühlsmomente, auf die sogenannten Gemütsbedürfnisse des Menschen.» Die Wissenschaft steht «unter der Vorherrschaft des menschlichen Erkenntnisdranges». Sie geht von Tatsachen aus und sucht diese zu klären; sie stützt sich auf die menschliche Erkenntnis, und ihre Methode verwahrt sich gegen jede Gefühlsimpression.

Wenn aber Wissenschaft und Religion ihrem Wesen nach Gegensätze sind, weshalb sind dann nicht alle Wissenschafter Freidenker? Dieser Frage möchte ich in den folgenden Ausführungen nachspüren. Dazu genügt es aber nicht, einfach Tatsachen festzustellen wie etwa die folgenden: Viele Wissenschafter sind im kirchlichen Sinne religiös, weil sie das Verstandesleben vom Gefühlsleben trennen und der Erkenntnisdrang des Wissenschaftlers das Wunschlomb nicht ausschliesst. Der vorher zitierte Gegensatz zwischen Religion und Wissenschaft wird damit nicht aufgehoben. Auch die Tatsache, dass gerade der Hochschullehrer, der wissenschaftliche Forscher, sich heute, wenn er wirklich wissenschaftlich etwas leisten will, sich derart spezialisieren müsse, dass er den Zusammenhang seiner Forscherarbeit mit dem Leben verliere, ist keine ausreichende Begründung. Auch wer auf einem engbegrenzten Spezialgebiete den «unerforschlichen Ratschlüssen Gottes» nachspürt und diese nicht nur zu verstehen, sondern auch verstandesmäßig zu erklären sucht, der arbeitet in Praxis gegen jeden Glauben an übernatürliche Kräfte. In einem

Zeitalter, da die Religion selbst schon längst Gegenstand wissenschaftlicher Forschung geworden ist und Philosophie, Naturwissenschaften, Psychologie, Soziologie etc. jeden Glauben an einen persönlichen, ins Weltall und Menschenleben eingreifenden Gott nicht nur gründlich untermauert, sondern wissenschaftlich vernichtet haben, gelten solche Erklärungen für den Wissenschaftler nicht mehr. Sie unterstützen höchstens den billigen Ausweg derjenigen, die die Religion «dem Volke» erhalten wollen. Dies ist ja einer der Beweggründe, die uns Freidenker dazu veranlassen, die Wissenschaft, d. h. ihre Ergebnisse ins Volk zu tragen, damit die Wissenschaft nicht Selbstzweck bleibe, sondern Wegweiser in der Lebensgestaltung, Diener aller Menschen.

Diejenigen Kräfte im Staate, die in dieser Volksaufklärung eine Schändung der Wissenschaft sehen, sind dieselben, die viele Wissenschafter die Konsequenzen aus ihrer Wissenschaft zu ziehen verhindern. Es sind diejenigen Kräfte, denen es nicht genügt, gute und wertvolle Menschen heranzubilden, sondern vor allem gute und treue Staatsbürger. Vergessen wir nicht, dass der Mensch bis zu einem gewissen Grad ein Produkt seiner Erziehung ist und dass der Staat, der die Erziehung seiner Bürger leitet, immer bemüht sein wird, in seinem Sinne zu erziehen. Je nach der Staatsform tritt der rein menschliche oder der staatliche Standpunkt in den Vordergrund. Bei einer Demokratie, bei der sich die Regierung auf die Macht des Vertrauens, nicht auf die Macht der Gewaltmittel stützt oder stützen sollte, sollte die Erziehung zum vollwertigen, brauchbaren Menschen zugleich die Erziehung zum nützlichen Staatsbürger sein. Aber diese ideale Demokratie existiert noch nicht, ja auch in unserer «ältesten» Demokratie, bei der die freiheitlichen Rechte tiefer im Volke verwurzelt sind als in unsrer früher demokratischen Nachbarstaaten, entfernt sich der Weg der Regierung immer weiter selbst von den in der Verfassung garantierten Freiheitsrechten. Oder wie verträgt sich z. B. die verfassungsmässige Glaubens- und Gewissensfreiheit mit der moralischen und materiellen Vorzugsstellung der christlichen Glaubensbekenntnisse, resp. ihrer Kirchen? Was ist ein Vereinsrecht, das eine kommunistische Partei als Nationalratsfraktion anerkennt und andernteils Angehörige dieser Partei vom Staatsdienst ausschliesst? Ist die Pressefreiheit gewährleistet, wenn Zeitungen, die die unmenschliche Gewaltregierung eines Hitler mit deutlichen Worten brandmarken, verwarnt oder gar verboten werden können?

Wir sehen, also auch in unsrer Schweiz, die die freiheitlichen demokratischen Volksrechte als «heilige» Güter tradi-